



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 30.11.2023

Gemeinderat

- öffentlich am 13.12.2023

Sitzungsvorlage 177/2023

Stadtkämmerei

Schubert, Claudia

Änderung Gesellschaftervertrag der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftervertrag der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG.

Anlagen:

Anlage 1 Änderung GV

Anlage 2 Gesellschaftervertrag RWB Änderungsmodus

Anlage 3 Gesellschaftervertrag_RWB_NEU

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Zuge der im Zusammenhang mit der Einführung der Genussrechte notwendigen Änderungen des Gesellschaftervertrages werden außerdem kleinere Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorgenommen, die sich vor allem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung seit dem Gründungsjahr ergeben haben, sowie redaktionelle Änderungen.

Dies betrifft vor allem den digitalen Versand von Unterlagen sowie die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen durch Videokonferenzen.

Außerdem wird eine Änderung zur Entlastung des Aufsichtsrats vorgeschlagen.

Der Passus für die Benennung des Aufsichtsratsmitglieds durch die Stadt Tettnang wird ersatzlos gestrichen.

Die Ausübung von Gesellschaftsrechten bei Tochtergesellschaften bedarf eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der RWB-Mutter. Dies soll der Aufsichtsrat beschließen.

Die Anpassungen sind in Anlage 1 dargestellt.